



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Nord
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
11 - Milbertshofen-Am Hart
Herrn Hummel-Haslauer

27.04.2022

Einrichtung eines lokalen Corona-Testzentrums am Harthof (Quartierszentrum)

BA-Antrag Nr. 20-26 / B03657 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart - vom 23.02.2022

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart die Errichtung eines lokalen Testzentrums am Harthof (Quartierszentrum). Zur Begründung führt der zugrundeliegende Antrag der Seniorenvertreterin vom 22.11.2021 aus:

„Gemäß der seit 13.11.2021 geltenden Testverordnung des Bundes haben alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Impfstatus mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest (PoC-Test).

Im Zusammenhang mit der geplanten 3G-Regel im ÖPNV gem. dem neuen Infektionsschutzgesetz in der BRD ist die Einrichtung von fußläufig erreichbaren Testzentren zwingend notwendig.

Am Hart bzw. Harthof gibt es kein fußläufig erreichbares Testzentrum. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger keine Fahrten zu Ärzten, Geschäften und anderen notwendigen Einrichtungen durchführen können, weil sie keine Testmöglichkeit haben. Bestehende

Rechtsabteilung

Telefon: (089) 233 – 47770

Telefax: (089) 233 – 47647

Bayerstraße 28a, 80335 München

Testzentren in den Nachbarbezirken sind nur mit dem PKW bzw. mit dem ÖPNV zu erreichen. Insbesondere ältere Mitmenschen sind mit dieser Situation teilweise überfordert. ‚Schwarzfahren‘ kann nicht die Lösung sein.“

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München errichtet und betreibt in eigener Regie lediglich das städtische Testzentrum, welches zum 22.04.2022 von der Theresienwiese in den Gasteig umgezogen ist. Weit überwiegend beruht das Testangebot in der Landeshauptstadt München auf privaten Anbietern. Zum Teil können diese ohne das Zutun des Gesundheitsreferats (GSR) bereits kostenlose Testungen anbieten, bspw. Apotheken oder Arztpraxen, vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3 Coronavirus-Testverordnung (TestV). Sonstige Dritte müssen vom GSR als weitere Leistungserbringer mit der Durchführung von Bürgertestungen in Form von PoC-Antigen-Schnelltests nach § 6 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 i.V.m § 4a TestV beauftragt werden. Die inhaltlichen Anforderungen hierfür ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Satz 1 TestV. Die TestV enthält jedoch keine Vorgaben hinsichtlich der Anzahl oder des Standorts von Teststellen. Deshalb kann das GSR den privaten Teststellenbetreibern auch keine Vorgaben machen, wo sie noch weitere Teststellen eröffnen sollen.

Das Angebot an privaten, vom GSR beauftragten Teststationen in München ist mit derzeit (Stand 20.04.2022) 251 Stationen gut, auch wenn diese nicht gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Schon seit längerem wird deshalb darauf geachtet, Beauftragungen vorzugsweise in Stadtbezirken und an Standorten vorzunehmen, an denen noch kein flächiges Testangebot besteht. Aus den genannten Gründen kann eine Nachfrage nach Beauftragungen und die Bereitschaft zum Betrieb privater Teststellen in bestimmten Stadtteilen jedoch vom GSR nicht beeinflusst werden.

Im Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart wurden seit dem zugrundeliegenden Antrag der Seniorenvertreterin vom 22.11.2021, welchem sich der BA angeschlossen hat, eine Vielzahl an Teststationen beauftragt. Derzeit (Stand 20.04.2022) befinden sich dort 14 beauftragte Teststationen. Sowohl von der U-Bahn-Station Harthof als auch von der U-Bahn-Station Am Hart aus gibt es inzwischen jeweils mindestens eine Teststation in fußläufiger Entfernung, namentlich in der Schleißheimer Straße 476 und in der Knorrstraße auf Höhe des BMW Group Forschungs- und Innovationszentrums.

Die Teststationen können im Internet auf der Seite www.testen-muenchen.de eingesehen werden.

Ferner muss bedacht werden, dass in dieser Aufzählung die Leistungserbringer, die bereits kraft Verordnung kostenlose Testungen anbieten können, wie bspw. Apotheken und Arztpraxen, nicht auftauchen. Somit ist die Versorgung im Stadtbezirk 11 aus Sicht des GSR insgesamt als gut einzuschätzen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B03657 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 23.02.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin